

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Maren Knoop

Telefon: 04252 391-315

Datum: 17.05.2018



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0089/18

### Beratungsfolge:

Sozialausschuss	07.06.2018	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	14.06.2018	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	28.06.2018	öffentlich

### Betreff:

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

### Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

### Sachverhalt/Begründung:

#### Benutzungsgebühren:

Aufgrund der anstehenden Änderung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) muss die Beitragssatzung für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen angepasst werden.

Gemäß § 21 Absatz 1 KiTaG haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zu ihrer Einschulung, Anspruch eine Tageseinrichtung beitragsfrei zu besuchen.

Der Anspruch auf Beitragsfreiheit besteht für eine Betreuungszeit von höchstens 8 Stunden täglich.

§ 1 Absatz 3 der Beitragssatzung wurde dahingehend angepasst.

Die Beiträge für die Kindergartengruppen ab einer Betreuungszeit von mehr als 8 Stunden täglich und die Beiträge für die die Krippen sind weiterhin von den Eltern zu zahlen und wurden gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 1, die Bestandteil der Satzung ist, geregelt.

Im Jahr 2015 wurde angeregt, die Beiträge regelmäßig moderat anzupassen. Deshalb wird zum 01.08.2018 eine Erhöhung um ca. 10 % vorgeschlagen.

Die Beiträge bei der Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich sollten analog der Beiträge im Kinderkrippen mit 1,90 € pro Betreuungsstunde festgesetzt werden.

Das heißt es gibt keine unterschiedlichen Beiträge für Kindergärten und Krippen mehr.

### **Verpflegungsgebühren:**

In der Mensa zahlen die Schülerinnen und Schüler pro Essen ein Entgelt in Höhe von 3,00 €. Die Samtgemeinde bezuschusst jedes einzelne Essen mit 0,55 €, außerdem wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.900 € an den Caterer gezahlt und es werden sämtliche Bewirtschaftungskosten von der Samtgemeinde getragen.

In den Grundschulen zahlen die Schülerinnen und Schüler pro Essen 3,20 €. Die Samtgemeinde vergütet an Frau Brandolino 3,30 € und übernimmt die Verteilung des Essens mit eigenem PKW und eigenem Fahrer. Des Weiteren werden in den Schulen Küchenhilfen zur Verfügung gestellt.

Die Kindergarteneltern zahlen derzeit pauschal 54,00 € pro Monat und die Krippeneltern pauschal 45,00 € pro Monat für das Mittagessen. An den Caterer werden durchschnittlich 2,67 € pro Essen gezahlt. Für die Herstellung des Essens übernimmt die Samtgemeinde auch hier die vollständigen Bewirtschaftungskosten, verteilt das Essen auf eigene Kosten an die Kindertagesstätten und stellt Küchenhilfen.

Durchschnittlich kostet der Samtgemeinde ein Essen in Schule und Kindertagesstätten 4,60 €, was dazu führt, dass die Samtgemeinde die ca. 60.000 Essen in den Schulen und Kindertagesstätten mit ca. 103.000 € im Jahr (1,71 € pro Essen) bezuschusst.

Um künftig kostendeckend zu arbeiten, müssten die Beiträge wie folgt erhöht werden:

- 1.) Krippenpauschale von 45,00 € (2,45 €/Essen) auf 85,00 € monatlich
- 2.) Kindergartenpauschale von 54,00 € (2,95 €/Essen) auf 85,00 € monatlich
- 3.) Grundschulen von 55,00 € auf 80,00 € monatlich für 11 Monate
- 4.) Mensa von 3,00 € auf 4,60 € pro Essen

Um die finanzielle Belastung für die Eltern zumutbar zu gestalten werden folgende Beiträge vorgeschlagen:

- 1.) Krippenpauschale von 45,00 € auf 52,00 € monatlich
- 2.) Kindergartenpauschale von 54,00 € auf 65,00 € monatlich
- 3.) Grundschulen von 55,00 € auf 60,00 € monatlich für 11 Monate
- 4.) Mensa von 3,00 € auf 3,50 € pro Essen

Die Essenspreise werden für die Krippen auf 2,84 € und für alle anderen auf 3,50 € pro Mahlzeit erhöht.

Die Krippenessen sollten günstiger angeboten werden, da die Portionen kleiner sind, das Mittagessen für alle Krippenkinder verpflichtend ist und die Krippeneltern zusätzlich noch Benutzungsbeiträge zahlen müssen.

Das von der Samtgemeinde zu tragende Defizit würde sich bei Umsetzung dieses Vorschlages auf ca. 62.000 € (1,00 € pro Essen) verringern.

Der Satzungsentwurf sowie die Anlage mit den Beiträgen zur Satzung sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Maren Knoop

Bernd Bormann

**Anlage**

Entwurf Benutzungsbeitragssatzung2018 Neufassung